

Landeshauptstadt Magdeburg - Die Oberbürgermeisterin -		Datum 23.08.2023
Dezernat I	Amt FB 32	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0229/23

Beratung	Tag	Behandlung
Die Oberbürgermeisterin	12.09.2023	nicht öffentlich
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	21.09.2023	öffentlich
Stadtrat	12.10.2023	öffentlich

Thema: Evaluation der Magdeburger Stadtwache

Es wurden ein zusammenfassender gemeinsamer Bericht mit Unterschriften von der Oberbürgermeisterin Frau Borris (09.08.23) und dem Polizeirevierleiter Herrn Stamer (21.08.23) (Anlage 1) sowie eine ausführliche Auswertung mit Daten bzw. Fakten (Anlage 2) beigefügt. Das Projekt Stadtwache im FB 32 wird ab 01.10.2023 in den Regelbetrieb überführt.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass in Sachsen-Anhalt die Frage weiterhin nicht geklärt ist, wie die Landesverwaltung eine moderne und zeitgemäße Bewältigung der sicherheitsbehördlichen Aufgaben entsprechend § 49 SOG LSA i. V. m. der Verwaltungsvollzugsbeamtenverordnung LSA in einer kreisfreien Stadt ermöglichen will.

Für die Einrichtung und den Betrieb eines Kommunalen Vollzugsdienstes ist nicht nur die Einbettung in die Ziele der Kommune oder der Polizei notwendig, sondern auch des Landes, zumal es sich hier um Landesaufgaben handelt, welche der Kommune übertragen wurden. Die fehlende Strategie des Landes erschwert die Zusammenarbeit im Rahmen der Stadtwache. Aus Sicht der Verwaltung ist es dringend erforderlich, dass die in der Evaluation genannte Findungs- oder Übergangsphase im Jahr 2023 genutzt wird, die gemeinsamen Kompetenzen zu klären.

Krug

Anlagen:

1. Zusammenfassender Bericht zur Evaluation
2. Auswertung des Projektberichtes